

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	26.06.2003	
Rat	Ratsherr Drews	17.07.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich: Brauckstraße (REHA-Zentrum)

hier: Ergebnis der Offenlegung und Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Bisheriges Verfahren:

Aufstellungsbeschluss in der Ausschuss-Sitzung am 23.11.2000

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB vom 2.4.2002 bis zum 16.4.2002

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom 28.3.2002 bis zum 3.5.2002

Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in der Ausschuss-Sitzung am 19.9.2002

Offenlegung vom 28.10.2002 - 27.11.2002

2. Ergebnis der Offenlegung:

Mit Ausnahme der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster (Schreiben vom 27.11.2002) wurden keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahme der Bezirksregierung zur Offenlage ist identisch mit der Stellungnahme, die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 4.6.2002 abgegeben wurde.

Die Anregungen der Bezirksregierung Münster und die Stellungnahme der Stadt Gladbeck hierzu, die in der Ausschuss-Sitzung am 19.9.2002 beraten wurden, sind nachstehend noch einmal widergegeben:

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

"Bezirksregierung Münster (Schreiben vom 4.6.2002)

Die Bezirksregierung Münster weist darauf hin, dass die Darstellungen der 3. FNP-Änderung nicht den Darstellungen des derzeit gültigen Gebietsentwicklungsplanes - Teilabschnitt Nördliches Ruhrgebiet - und des in der Fortschreibung befindlichen Gebietsentwicklungsplanes "Emscher-Lippe" entsprechen. Allerdings wurde im Erarbeitungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes seitens der Stadt Gladbeck die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) angeregt.

Wegen des noch laufenden Aufstellungsverfahrens des Gebietsentwicklungsplanes "Emscher-Lippe" sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließende Stellungnahme möglich. Da im Beteiligungsverfahren zur landesplanerischen Anpassung gem. § 20 Landesplanungsgesetz jedoch keine entgegenstehenden Anregungen oder Bedenken vorgebracht wurden, wird angeregt, das Planverfahren weiter zu führen und nach Abschluss der Erörterungen zum Gebietsentwicklungsplan der Bezirksregierung erneut vorzulegen.

Stellungnahme:

Die zeichnerischen Darstellungen (Stand 4.12.2000) des im Neuaufstellungsverfahren befindlichen Gebietsentwicklungsplanes - Teilabschnitt Emscher-Lippe - enthalten noch keine ASB-Flächendarstellung für den Planungsraum an der Brauckstraße. Die Anregung, eine ASB-Fläche entsprechend den projektbezogenen Planungsabsichten der Stadt Gladbeck darzustellen, ist in einem Arbeitsgespräch mit Vertretern der Stadt und der Bezirksregierung Mitte des Jahres 2001 vorgebracht worden, so dass sie im laufenden GEP-Verfahren berücksichtigt werden kann.

Der Anregung der Bezirksregierung, das FNP-Änderungsverfahren weiter zu führen, wird gefolgt. Die angeregte Wiedervorlage der Bauleitplanung nach Abschluss der Erörterungen zum GEP wird allerdings nur dann für ein geeignetes weiteres Abstimmungsinstrument gehalten, wenn sie nicht zu einer Verzögerung des städtischen Verfahrens führt. Falls es zu Verzögerungen im weiteren Aufstellungsverfahren des GEP kommen sollte, müsste nach einer von den Erörterungsterminen unabhängigen Lösung gesucht werden, um sicher zu stellen, dass der Bau des integrativen REHA-Zentrums an der Brauckstraße in 2003 beginnen kann, da hiervon auch die Inanspruchnahme von Fördermitteln durch den Projektträger abhängig ist.

Zudem ist nicht davon auszugehen, dass in den Erörterungsterminen zum GEP entgegenstehende Belange zur Darstellung einer ASB-Fläche an der Brauckstraße geäußert werden, da weder in den bisher durchgeführten städtischen Beteiligungsverfahren zur 3. FNP-Änderung bzw. zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 123 noch im Beteiligungsverfahren zur landesplanerischen Anpassung der Bezirksregierung entgegenstehende Anregungen vorgebracht wurden."

Stellungnahme:

Die Erörterungstermine zum Gebietsentwicklungsplan wurden im Januar und Februar dieses Jahres durchgeführt. Entgegenstehende Belange zur Darstellung einer ASB-Fläche an der Brauckstraße wurden nicht geäußert, so dass aus Sicht der Stadt Gladbeck der Abstimmungsprozess damit positiv abgeschlossen wurde.

Da auch davon auszugehen ist, dass das Verfahren zur Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes durch die Bezirksregierung Münster zeitnah abgeschlossen werden kann, wird das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gladbeck wie geplant weitergeführt.

3. Weiteres Verfahren:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschliesst die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Entwurfsfassung vom 28.3.2002 zusammen mit dem zugehörigen Erläuterungsbericht in der Entwurfsfassung vom 28.3.2002.

Die Flächennutzungsplan-Änderung wird anschließend der Bezirksregierung in Münster zur Genehmigung vorgelegt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 (5) BauGB im Amtsblatt der Stadt Gladbeck wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH	Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
Einmalig:			Einmalig:		
Jährlich:			Jährlich:		
Darin enthalten:			Darin enthalten:		
Zuschüsse:			Personalkosten:		
Beiträge Dritter:			Unterhaltungs.u. Betriebskosten:		
			Finanzierungskosten:		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung:

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Entwurfsfassung vom 28.3.2002 zusammen mit dem Erläuterungsbericht in der Entwurfsfassung vom 28.3.2002 .

Der Bürgermeister

- Schwerhoff -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: